

## **Höhere Minijob-Verdienstgrenzen ab 1. Oktober 2022**

Zum 1. Oktober 2022 wurde der gesetzliche Mindestlohn in Deutschland von zuvor EUR 10,45 auf EUR 12,00 angehoben. Gleichzeitig hat der Gesetzgeber die Minijob-Grenze von EUR 450,00 auf nunmehr EUR 520,00 angehoben. Um zu vermeiden, dass künftige Erhöhungen des Mindestlohnes Minijobber zu einer Verringerung ihrer Arbeitszeit zwingen, wurde zudem eine Dynamisierung der Minijob-Grenzen festgelegt. Danach orientiert sich die für Minijobs geltende sogenannte „Entgeltgeringfügigkeitsgrenze“ künftig an einer Wochenarbeitszeit von zehn Stunden zu Mindestlohnbedingungen.

Weiterhin gilt, dass eine gelegentliche Überschreitung der Minijob-Grenzen möglich bleibt. Der Gesetzgeber hat allerdings auch insoweit klarere Vorgaben dazu gemacht, in welchem Rahmen Überschreitungen zulässig sind, ohne die Qualifikation der Beschäftigung als Mindestlohn zu gefährden.

Ihr Ansprechpartner ist:

Marten Reichenau  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Arbeitsrecht  
Tel. +49 30 69 80 90 70  
[reichenau@mayr-arbeitsrecht.de](mailto:reichenau@mayr-arbeitsrecht.de)